

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0032/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2025	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
11.02.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.02.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ergänzungsvereinbarung zur bestehenden Vergütungsvereinbarung vom 28.12.2022 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt entscheidet nach § 4 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 30.05.2005 über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil sowie der daraus abgeleitete Pflegesatz werden zum 01.01.2025 bis 31.01.2025 gemäß Anlage neu festgesetzt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem 8. Kapitel des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) Verhandlungen mit der für Wuppertal zuständigen Pflegekasse (Bundesknappschaft) und dem Träger der

Sozialhilfe, hier vertreten durch den Landschaftsverband Rheinland, geführt und für den Zeitraum ab 1. Januar 2025 bis zum 31. Januar 2025 folgende Ergänzungsvereinbarung zur bestehenden Vergütungsvereinbarung vom 28.12.2022 auf Grund der Erhöhung der Pflegesachleistungen nach § 43 Abs. 2 SGB XI geschlossen.

Gemäß § 30 SGB XI erhöhen sich die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung zum 01.01.2025 um 4,5 Prozent. Diese Anpassung macht eine Neuberechnung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils sowie der daraus abgeleiteten Pflegesätze zum 01.01.2025 erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlage

Anlage 01 – Gegenüberstellung Vergütungssätze